

Bezugspreis

In der Hauptredaktion über den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Ausgaben abgezahlt: vierjährlich 44,50,- bei zweimaliger wöchentlicher Belieferung ins Land 4,50,- Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierjährlich 4,-,- Dienste möglich: Kreuzabhandlung ins Ausland: monatlich 7,50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr,
die Abend-Ausgabe Montags um 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wednesdays ununterbrochen
geöffnet von sechs 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:

Città Nuova's Görlitz, Alfred Hahn,
Universitätsstraße 8 (Görlitz).

Ronja Blücher,

Katharinenstr. 14, port. und Königplatz 7.

Leipziger Tageblatt

und

Auzeigen.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

№ 68.

Sonntag den 7. Februar 1897.

91. Jahrgang.

Aus der Woche.

Die Verhandlungen des Reichstags über den Prozeß Ledert-Lüggen sind in der Sache nicht ganz ergänzend gewesen und beanspruchen auch eine auf anderem Gebiete liegende politische Bedeutung. Zugleich bleibt fast alles außer Acht, was gegen die Flucht in die Dissenheit - Herr v. Marschall - schied der Meinung zu sein, daß er wenigstens das Wort besser im Palast bewahrt hätte - auf Grund der bisher bekannten Thatsachen eingewendet worden ist. Das aus Lüggen - deßen Entlarvung im öffentlichen Prozeß nicht mit Berücksichtigung gegen Ledert und Lüggen nicht bedient werden - im Disziplinarverfahren nicht herauszubringen gewesen wäre, wenn die criminalistische Erfahrung und Gewandtheit, die Herr v. Marschall in der Gerichtsverhandlung bewahrte, zu Diensten gestanden hätte, erscheint noch viel unglaublich. Stichhaltige Gründe, meinesfalls mit den Rechtfertigungen anfangen zu lassen, daß der Staatssekretär gleichfalls nicht anwürfen vermoht. Fürst Hohenlohe, der vorher den Palast mit erwähnbarer Schärfe lobte, hatte sich natürlich zurück, er erkannte für sich nur die Verpflichtung, für die politische Partei im Allgemeinen einzutreten. Das Dokument, welches Herr v. Marschall vorbrachte, ist jedoch geeignet, sein Verhalten begreiflich erscheinen zu lassen. Er hat aus der Verteidigung erkannt, daß die Sozialdemokratie von Dingen, die in den politischen Parteien vorzugehen, Kenntnis hatten und eine Enttäuschung planten. War die Wissenschaft der Illustrierten Partei der Art, daß einer Aktion von dieser Seite durch die Ausdehnung des Prozesses Ledert vorgezogen werden ist, so befand sich die Regierung in einer Zwangslage. Dieser Streit ist in der That nicht durch ein - geheimes - Disziplinarverfahren parat werden können. Ist es nun noch eine Frage, ob die Sozialdemokratie wirklich "etwas Rechtes" von den Thaten Lüggen's gewußt hat, so haben die Reichstagverhandlungen die Möglichkeit gebracht, daß sie jedenfalls nicht vom mehr Gewaltbereich gebaut hatten, als nach dem Prozeß Ledert Determann weiß. Dabei mußte die Gelegenheit zur angestellten Namhaftmachung der "Hintermänner" ungenutzt verstreichen lassen. Der kleine Zug, den er zum Palast Lüggen's gebracht, der Verlehr mit Abblatt, ist unerheblich. Bei aller Anstrengung des kleinen Dialekt, als deren Meister sich auch bei diesem Gelegenheit wieder Herr v. Marschall zeigte, noch man sagen, daß seine Ausführungen vorleser genossen wären, wenn sie sich daran befreit hätten, die Innenirnung des vielbehörten Prozesses mit der Abfahrt, der Sozialdemokratie eine gute Reklame zu verschaffen, zu begründen.

Durch eine solche Kargheit wäre der Staatssekretär allerdings der unausgesetzten Beschuldigung der Sozialdemokratie, der Freiheit und wahrhaftigkeit des Gewerkschaftsvertrages und anderermaßen als Centrum verhaftet gegangen, aber wahrscheinlich hätte er das nicht als Entlastung empfunden. Herr v. Marschall kann mit dem Freifinn zufrieden sein. Er ist niemals auch nur anhängerisch so gut von den Conservativen behandelt worden, ja Graf

Miebach schien seinen Parteigenossen Grazen Lübeck wegen dessen im Abgeordnetenhaus gegen den Staatssekretär gerichteter Spikedienstes darzutun zu wollen. Graf Lübeck durfte sich daran beweisen, daß er dort in Übereinkunft mit seiner Fraktion gesprochen habe. Aber das ist eine Weile her, in der Politik ändert sich die Dinge manchmal rasch, und die Erfahrung des Herrn v. Marschall durch Herrn v. Lübeck im Vorhine der conservativen Reichstagssitzung läßt es wenigstens nicht unverständlich erscheinen, daß voraussetzen im Reichstags-Symptom eines innerhalb dieser Partei vollzogenen Umsturzes hervorgetreten sind.

Der Bonner Bergarbeiter-Congress wäre ein beachtenswertes Ereignis auch dann geworden, wenn er nicht Herrn Raumann Gelegenheit gegeben hätte, etwaige, nach dem Eingreifen in den Hamburger Streit noch bestehende gelehrte Zweiteilung an der Consequenz dieses Agitators zu zerstreuen. Wenn sich Arbeiter eines großen Gewerbezweiges zusammenfinden, um auf den Boden der bestehenden Gewerkschaftsordnung und unter ausdrücklicher Anerkennung der getrennten Rechtsordnung die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage herbeizuführen, so kann man es ja wohl sehr fraglich finden, ob der Weg der rechte sei und ihm nicht vielmehr geforderte Verhandlungen der Arbeiter der einzelnen Branche mit ihren Arbeitgebern vorzuziehen seien, oder allgemeine politische Bedenken vorstehen können. Ein solches Unternehmen nicht wohl vorbringen lassen. Die erreichten ersten, sobald die ökonomischen Gruppenbelastungen partipolitischen, also fremden Zwecken dienbar gemacht werden, müssen auf die Art ausgeweitet werden sollen, wie die Sozialdemokratie den natürlichen Drang nach Erhöhung der Lebensverhältnisse bei den deutschen Arbeitern für sich ausnutzt. Die Bonner ist das nachdrücklich versucht worden. Die Herren Wagner und Raumann werden zwar als Männer angesehen sein wollen, die sie in den Dienst der Bergleute gestellt haben, in Wahrheit aber verzögert jeder von ihnen geforderte Satz, daß sie in jener Arbeiterschaft ein Mittel zur Verbesserung ihrer eigenen Idee erblicken. Herr Professor Wagner hat dem Bergleuten der Arbeiter nicht Rücksicht auf die wirtschaftliche Verbesserung eröffnet und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien und Herr Raumann hat die Verbundung mit der Sozialdemokratie empfohlen. Dieses führt zu falschen Vorstellungen von dem Wohl des Erreichbaren, dieses zu unbedachten Entschlüssen, wie sie die Jahre 1889 und 1890 gezeigt haben. Das Wahlrecht der Arbeiter kann ja nicht als der nächste Zweck der Sozialentwicklung an dem Bonner Congress festgestellt werden, der sich durch privatwirtschaftliche Richtlinien